

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HSK - Seminare GbR (HSK - Seminare)  
für die Erbringung von Seminaren, Webinaren, Vorträgen und Skripten - Stand: 29.02.2020**

**§ 1 Geltungsbereich, Schriftform:**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für sämtliche Leistungen der HSK – Seminare GbR (nachfolgend: HSK – Seminare) gegenüber Unternehmen, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist. Abweichende AGB des Kunden werden durch die nachstehenden AGB ausgeschlossen.

**§ 2 Angebot – Veranstaltungsunterlagen:**

(1) „Seminarangebote“ der HSK – Seminare sind aufgrund möglicher Änderungen freibleibend. D.h. der Auftrag kommt erst zu Stande, wenn seitens des Kunden ein Angebot abgegeben und dies von HSK – Seminare durch Bestätigung oder durch Leistungserbringung innerhalb von 4 Wochen ab Mitteilung des Angebots angenommen wird.

(2) An Abbildungen, Skripten, Zeichnungen, Kalkulationen, Daten und sonstigen Unterlagen behält sich HSK – Seminare Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung durch HSK – Seminare.

**§ 3 Preis und Zahlungsbedingungen**

(1) Die von HSK – Seminare angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zur Zeit der Leistungserbringung.

(2) Der Kunde verpflichtet sich Zahlungen, innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug bar oder durch Überweisung auf das von HSK - Seminare angegebene Konto zu leisten.

(3) Beträgt der Seminarpreis mehr als 500 € netto kann HSK verlangen, dass der Kunde eine angemessene Vorauszahlung leistet.

(4) Ansprüche der HSK – Seminare auf Vergütung verjähren in fünf Jahren.

**§ 4 Leistungsbeschreibung, Ausfall und Haftung**

(1) HSK – Seminare achtet auf die sorgfältige Auswahl seiner Referenten und die zuverlässige Durchführung der angekündigten Seminare, Webinare und Vorträgen. Sollten dennoch aufgrund unvorhergesehenen Umständen Seminare, Webinare oder Vorträge nicht stattfinden, wird er die HSK - Seminare einen Ersatztermin bestimmen. Unabhängig hiervon hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe vom Ausfall der Veranstaltung Anspruch auf Rückerstattung des eventuell bereits entrichteten Seminarpreises bzw. er wird im Falle des Rücktritts vom Vertrag von der Verpflichtung zur Teilnahme und zur Zahlung des Seminarpreises frei.

(2) Die von HSK – Seminare angebotenen Veranstaltungen inklusive aller Inhalte werden unter größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. HSK – Seminare und Referent übernehmen jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Druckfehler und Falschinformationen in den Skripten können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(3) Im Übrigen haftet HSK - Seminare – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur:

(i) bei Vorsatz;

(ii) bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter von HSK - Seminare;

(iii) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit;

(iv) bei Falschinformationen, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde;

(v) soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen zwingend gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HSK – Seminare auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

(4) Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

**§ 5 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern sich aus dem geschlossenen Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von HSK - Seminare Erfüllungsort.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von HSK – Seminare. Die für den Geschäftssitz der HSK – Seminare zuständigen Gerichte gelten auch dann als zuständig, wenn ein Vertragsteil keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ein Vertragsteil nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist. Die HSK – Seminare ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitzgericht zu verklagen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen möglichst nahe kommt.